

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Sankt Augustin

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV.NRW.S. 194), wird der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Sankt Augustin hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	125.519.122
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	633.892	2. Ausgleichsrücklage	4.962.935
1.2 Sachanlagen	574.649.758	3. Jahresfehlbetrag	-15.763.359
1.3 Finanzanlagen	19.254.521	4. Sonderposten	269.798.976
2. Umlaufvermögen		5. Rückstellungen	79.773.366
2.1 Vorräte	228.197	6. Verbindlichkeiten	145.070.877
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.345.522	7. Passive Rechnungsabgrenzung	10.833.295
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.4 Liquide Mittel	811.615		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.271.707		
Bilanzsumme	620.195.211	Bilanzsumme	620.195.211

Ergebnisrechnung 2011	EUR	Finanzrechnung 2011	EUR
Ordentliche Erträge	103.972.368	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.877.798
- Ordentliche Aufwendungen	-115.482.941	- Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-99.441.427
= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.510.573	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.563.629
+ Finanzergebnis	-4.252.786	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.620.058
= Ordentliches Ergebnis	-15.763.359	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.415.690
+ Außerordentliches Ergebnis	0	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.795.632
= Jahresergebnis	-15.763.359	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.359.261
		+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.972.986
		= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-10.386.275
		+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.165.095
		- Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	32.795
		= Liquide Mittel	811.615

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 15.763.358,77 € erfolgt gem. § 96 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.962.934,52 € sowie der allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.800.424,25 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.07.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 620.195.211,10 € und einem Jahresfehlbetrag von 15.763.358,77 € fest.
2. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 15.763.358,77 € wird ein Betrag in Höhe von 4.962.934,52 € der Ausgleichsrücklage und ein Betrag in Höhe von 10.800.424,25 € der allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.

Der vom Rat der Stadt Sankt Augustin festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 11.07.2013 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2011 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602 während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sankt Augustin, den 15.07.2013

Klaus Schumacher, Bürgermeister